



# Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Biertessährlicher Abonnementspreis  
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere  
bis zu 5 Exemplaren direkt unter  
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.  
Desterr. Währung.

Expedition: NW. Bandelstr. 41 bei  
A. Münchow. Alle Postanstalten  
und Zeitungs-Speditionen nehmen  
Bestellungen an.

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Desterr. Währ. — Arbeitserhalt 15 Pf. = 9 Kr. Desterr. Währ.

Zur Zusendung von Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 20 Pf. = 15 Kr. Dest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lent,  
NW. Stromstr. 48.

Original-Aussätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 35.

Berlin, den 2. September 1887.

Vierzehnter Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

### 78. Generalrathssitzung vom 13. August 1887.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Unterstützungssachen, 3) Verschiedenes.

Der Vorsitzende Herr Lent I. eröffnet die Sitzung um 8 1/2 Uhr Abends. Unentzündigt fehlen die Herren Danner und Grunert. Von den Generalräteuren ist Niemand anwesend. Nach Genehmigung des Protokolls der 77. Sitzung wird in die T. O. eingetreten.

Zu Punkt 1 macht sich in einer Beschweidssache des Herrn Sorgau gegen eines seiner Mitglieder zunächst nähere Aufklärung über einen von dem Betreffenden gebrauchten Ausdruck nötig. Diese Aufklärung soll deshalb erbeten werden. — In dem eingesandten Protokoll von Stanowicz werden in Bezug auf die Agitationsreihe des Herrn Bey bew. die an Herrn B. bewilligten Diäten bemerkungen gemacht, sie der Hauptchristiführer als Redakteur unseres Vereinsorgans zurückweisen und den Mitgliedern anheimstellen soll, sofern sie sich durch die bewilligten Diäten beschwert fühlen, sich an die Generalräteure zu wenden. — Mit Rücksicht auf die kürzlich in Schmiedefeld erfolgte Begründung einer Verwaltungsstelle der in Hamburg domizilierten Zentralkasse der Thohler wünscht der dortige Ortsverein die Entsendung eines Redners. Es soll in der Sache mit Herrn Schulteberger Müller, der binnen kurzem eine Reise nach Sachsen-Anhalt macht, in Verbindung getreten werden. — Von einem Schreiben des Herrn Weller-Rehau, sowie des Herrn Bräuer-Selb, betreffend den den Herren Paranka und Weller erhaltenen Auftrag nach Selb, wird Kenntnis genommen, dassgleichen von einer Zuschrift der Errichtung der Miffricht'schen Fabrik in Neuhausen-leben in Sachsen Ges. In Bezug auf Ges. wird noch festgestellt, dass demselben im Falle des Biederaustritts aus der geplanten Fabrik ein erneutes Unrecht auf Unterstützung — wie man dies in Nr. für vorliegend zu erachten scheint — nicht zusteht. — Punkt 1 ist erledigt.

Punkt 2. Mitglied Remt-Neuhaus ist am 20. Juni d. J. arbeitslos geworden und hat bis 11. Juli von uns und Magdeburg die volle Unterstützung von 15 Kr. bezogen, trotzdem der Durchschnittsverdienst nur 13 Kr. betrugen hatte. Die volle Zahlung erfolgte auf Grund von § 11 Abs. 3 des Unterstützungsreglements für arbeitslose u. M. fahrläder. Vom 12. Juli ab fand M. an in einer Stellbrecherie zu arbeiten und es trat demgemäß nach § 12 Abs. 1 des Reglements der Abzug der vollen Unterstützung ein, da M. in der Stellbrecherie pro Woche 12 Kr. verdiente, zusammen also 27 Kr. pro Woche bezogen hätte. Nachdem nun am 8. Juli der Stellerverband zu Magdeburg aufgehört hat, mir Unterstützung zu zahlen, verlangte dieser vom 1. August ab von uns wieder die volle Unterstützung. Diese kann jedoch nicht gewährt werden, da die am 20. Juni beginnende Arbeitslosigkeitssperiode bei M. nicht am 11. Juli beendet war, sondern nur bis zum 31. Juli zu Rücksicht auf § 12 Abs. 1 des Reglements unterbrochen wurde. M. kann deshalb nur für die Zeit vom 1. August bis 28. August an welchem Tage die 10 Wochen Unterstützungszeit um sind, das an 1/4 seines Durchschnittsverdienstes liegende einzahlen, d. h. pro Woche 1.00 Kr. Die Beiträge sind dem M. für die Zeit vom 20. Juni bis 28. August zum Gewerberaten erlassen. — Mitglied Wuttke-Düsseldorf hat die Beläge über einen Umzug nach Lettin eingefordert und hat 50 Kr. Umzugskosten erhalten; desgleichen erhält Bieringer-Bassau, der ebenso die Beläge über keinen

Umzug nach Nürnberg gesandt hat, die statutäre Hälfte mit 25 Kr. bewilligt. — Mitglied Köhler ist von Düsseldorf nach Lettin in eine Berufsstellung getreten, wie die Recherche ergibt; R. erhält deshalb 15,70 Kr. Fahrkosten. — Dem Mitglied Melzig-Altmässer stehen Fahrkosten nach Königszelt zu; die beantragten Umzugskosten (§ 41 des Statuts) können schon aus dem Grunde nicht gewährt werden, weil M. im Falle er, wie es scheint, mit seinem Arbeitserdienste nicht zufrieden war, zur Ausübung seines Arbeitsplatzes die Genehmigung des Generalraths hätte einholen müssen. Der Ausschuss soll die Mitglieder hierauf hinweisen. — In Sachen Pietsch-Waldenburg hat die Erdnung ergeben, dass E. ohne Grund die Arbeit selbst gefündigt und somit auf Unterstützung kein Anspruch hat. — Wegen des gleichen Verstoßes gegen § 40 des Statuts muss das Unterstützungsgejoch des Mitglieds Simon-Neuhaldensleben ebenfalls abgelehnt werden. — Aus dem gleichen Grunde wird ferner ein Schuch um Umzugskosten für Mitglied K. Tiefenfurt abgelehnt, der wegen Pfaffenmangel selbst gefündigt hat. Auf Fahrkosten hat E. ebenfalls kein Unrecht, da er erst seit 20. 11. 86 dem Gewerberat angehört. — In Bezug auf das Mitglied Knabe-Tiefenfurt haben die Recherchen ergeben, dass K. seine Kündigung selbst verschuldet, auf keinen Fall aber deren Entlastung aus der Steinmann'schen Fabrik als eine Maßregelung betrachtet werden kann; das Schuch E. um Unterstützung muss daher abgelehnt werden. Bezuglich des Mitgliedes K. Erige-Neuhaldensleben, beim Untersturz auf Grund von § 39 des Statuts bewilligt worden ist, wird festgestellt, dass K. mit der Magdeburger Unterstützung zusammen pro Woche 19,50 Kr. erhalten würde, während nach den Mittheilungen des Ausschusses sein Durchschnittsverdienst nur 14 Kr. betragen hatte. Es soll deshalb heraus darum Antrage der Kommission mit dem Vorstande der Magdeburger Unterstützungs- kasse wegen Kürzung der Unterstützung des K. auf 14 Kr. pro Woche in Unterhandlung getreten werden. Ein Antrag Bey, wegen der beabsichtigten Kürzung zunächst eine allgemeine Mitgliederabstimmung vorzunehmen, da diese Kürzung nicht im Statut vorgesehen, wird abgelehnt. Der Vorschlag des Generalraths soll eventl. der nächsten Generalversammlung vorgelegt werden. — Am Nothfall-Unterstützung werden bewilligt den Mitgliedern Ulke-Sophienau und dem Mitgliede Heinrich Oberhausen je 15 Kr. das Gesuch für Heher-Bar gewiesen muss befußt Zeittafel und Befürigung der Beläge über die gehabten Unfitten nochmals vorliegen. Ebenso muss in dem Falle Wedekind-Dudau nochmals Erdnung eingezogen werden, da die gegebene Aussunft unvollständig ist. — Das Mitglied Habig-Bretzenbach hat keine Arbeitsstelle gefündigt, weil er die vom Garnitur noch nicht g. r. m. Arbeit bei der Abrechnung, trotz seines Vorstellung beim Prinzipal nicht bezahlt bekom. Es wird für A. Arbeitslosen-Unterstützung beantragt, auf die der Fall jedoch zunächst gar nicht trifft, abgesehen davon, dass K. auch hier nicht hatte selbstständig fundieren dürfen, wenn er sic. das Recht auf Unterstützung wahren wollte. Anwendbar wäre nur § 39 des Statuts gewesen (Festsetzen mit dem Arbeitgeber), in dieser Sinsicht hat K. jedoch nicht dem Statut genug gehandelt indem er eigenmächtig kündigte und deshalb nach § 40 des Statuts keines Unterstützungsrechts berücksichtigt ist. — Eine Anfrage von A. Frankfurt a. M. betreffend mehrere Mitglieder, welche über 14 Tage feiern müssten, soll dahin beantwortet werden, dass nach § 6 des Arbeitslosen-Unterstützungsreglements erst zweckschlüssige oder längeres Zeiten ein Anspruch auf Unterstützung gewährt. Da die entsprechenden Mitglieder jedoch nach § 14 des Statuts gegenwärtig mit neuen feiern, so soll die Frage an die eine

Zeit angereicht werden. — Der Ausschuss von Walbenburg glaubt für das dortige, infolge Konkurs arbeitslos gewordene Mitglied Seidel noch den durch die allgemeine Mitgliederabstimmung im vorigen Jahre ausgehenden § 43 des Statuts geltend machen zu können, während an dener Stelle bekanntlich die Bestimmungen unter Nr. 7 der "Abänderungen zum Gewerbevereinsstatut" (Seite 11 hinter dem Arbeitslosen-Unterstützungsreglement) getreten sind, nach welchen Seidel auf Unterstützung wegen nicht vollendeter Karenzzeit kein Anrecht hat. Der Ausschuss soll hierauf aufmerksam gemacht werden. — Punkt 2 ist erledigt.

Zu Punkt 3 wird mit Rücksicht auf die vor jeder Generalrathssitzung nötigen Sitzungen der Kommission für Vorberatung der Unterstützungen beschlossen, die Generalrathssitzungen regelmäßig von jetzt ab am Freitag abzuhalten. — Sodann beschließt der Generalrat auf Antrag Bey die Entfernung des Hauptchristführers nach Rudolstadt-Volkstedt zum Zwecke der direkten Regelung der Daniel'schen Sache mit der Frau des Dr. ferner soll der Hauptchristföhrer mit den beiden Ausschüssen von Volkstedt und Rudolstadt über die hier angeregte und auch dem Generalrat zweitnäig erscheinende Wiedervereinigung der beiden Ortsvereine persönlich Rücksprache nehmen. — Schluß der Sitzung 11<sup>3/4</sup> Uhr Nachts.

Der Generalrat.

Gust. Lenz I,  
Vorsitzender

Gedrg. Lenz,  
Hauptchristföhrer.

## 62. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (e. G.) vom 26. August 1887.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Bestätigung örtlicher Vorstandsmitglieder, 3) Verschiedenes.

Die Sitzung wird vom Vorsitzer Hrn. Lenz I um 8<sup>3/4</sup> Uhr Abends eröffnet. Entschuldigt fehlt Hr. Bungert und Hr. Lenz III. Vom Ausschuss ist Niemand anwesend. — Nach Genehmigung des Protokolls der 61. Sitzung wird in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. In Selb sind nunmehr genügend Mitglieder zur Errichtung einer örtlichen Verwaltungsstelle vorhanden; die Errichtung einer solchen wird deshalb beschlossen. — Infolge einer irrtümlichen Meldung der Mitglieder in Selb, es sei dort unterm 26. Juli d. J. eine örtliche Verwaltungsstelle errichtet worden, fragt die Aufsichtsbehörde unserer Kasse beim Vorstande an, weshalb dieser die Errichtung nicht gemäß § 19d der Hülfskassen-Novelle angezeigt habe. Der Hauptchristföhrer hat diese Anfrage dahin beantwortet, daß die Meldung der Mitglieder in Selb auf einem Irrthum beruhe; es seien in Selb zur Zeit des Eingangs der behördlichen Anfrage erst zwei Mitglieder unserer Kasse vorhanden, während zur Errichtung einer Verwaltungsstelle mindestens fünf erforderlich sind. — Das durch einen Betriebsunfall am 29. 11. 86 verunglückte Mitglied Lührmann-Begesack hat bisher von unserer Krankenkasse das Krankengeld beinahe voll ausgezahlt erhalten. Da unsere Kasse nach § 8 des Unfallgesetzes vom Beginn der 14. Woche ab jedoch die Wiederersättigung der gezahlten Unterstützungen aus der dem L. aufstehenden Rente, soweit letztere noch nicht gezahlt ist, seitens der Töpferei-Berufsgenossenschaft verlangen kann, so soll dieserhalb mit derselben in Verbindung getreten werden. — Dem überverehrten Mitgliede R. Schmidt-Altmässer hat die örtliche Verwaltung in letzter Woche das Krankengeld vorenthalten. Da die Fabrikkasse dasselbe jedoch schon gekürzt hat, so soll es unterseits gezahlt, das Mitglied für die Zukunft jedoch der 3 Mark-Klasse in der Zuschußtafel überwiesen werden. — Von neuem erhält der Vorstand aus einer unserer örtlichen Verwaltungsstellen einen allerdings noch unsklaren Bericht über einen vorgekommenen Rassendefekt; die Gelder sollen vollständig fehlen. Es soll schleunigst nähere Erklärung eingezogen werden; weitere Schritte behält sich der Vorstand vor. **Offiziell wird durch diese Vorkommission unserer Orts-Revisoren mehr und mehr die Notwendigkeit österer außerordentlicher Revisionen vor Augen geführt, zu denen die Revisoren aller Orten nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet sind.** — Das Mitglied Keller-Schramberg, seit 26. 9. 86 krank, hat am 11., 12. und 13. Juli d. J. gearbeitet. Die 3 Tage sollen gezahlt und die neue Krankmeldung an die vorhergehende angereicht werden. — Das Mitglied Bode-Höhr beschwert sich über seine Streichung wegen Rest. B führt aus, es sei in H. Stets Gebrauch gewesen, die Beiträge vom Krankengeld der erwerbstüchtigen Kranken abzuziehen. Hiergegen hätte der Vorstand auch nichts einzuwenden, sofern das Krankengeld regelmäßig erhoben und damit die Beiträge regelmäßig gezahlt werden. B. hat sich aber 13 Wochen lang beim Kassirer nicht selten lassen und für diese Zeit also auch keine Beiträge bezahlt. Folglich muß der Ausschluß aufrecht erhalten werden. — Während von Bonn der durchschnittliche Verdienst des Mitgliedes Schnell (siehe vorige Sitzung) früher auf 18-20 Ml. wöchentlich angegeben wurde, liegt jetzt ein Schreiben des Kassirers vor, nach welchem sich die örtliche Verwaltung davon überzeugt habe, daß Sch. 25,50 Ml. verdiente. Die ersten Angaben seien auf Grund der Mittheilung eines Arbeitskollegen des Sch. gemacht worden. Der Abzug, der dem Sch. zu machen, muß deshalb auf 1,50 Ml. wöchentlich ermäßigt werden, wobei der Vorstand jedoch rügt, daß die örtliche Verwaltung, ohne sich von der Wahrheit zu überzeugen, Angaben nach hier macht, die sich nachher als falsch herausstellen, so daß der Vorstand seine früher gefassten Beschlüsse wieder ändern muß. — In Bezug auf eine Anregung von Schmiedefeld, daß der Hauptkassirer nach Einsendung der Prozente an die Hauptkasse für die einzelnen Kassen über die Einwendung quittieren möge, wird bemerkt, daß dies seitens des Hauptkassirers schon fest in jedem Fall geschieht, wo dies gewünscht wird. Das Mitglied Lenz-Woabit ist einer anderen Krankenkasse beigetreten, ohne dies der örtlichen Verwaltung zu melden. Er wird deshalb laut § 7, Ab. 2 des Statuts in eine Strafe von 10 Ml. genommen. Da durch den Neubetritt zu der betreffenden Kasse gleichzeitig eine Lieberversicherung stattgefunden hat, so wird dem L. ferner vorläufig das weitere Krankengeld entzogen. — Punkt 1 ist erledigt.

Ber Punkt 2 werden bestätigt von Selb: Hrs. F. Bräuer, Hrs. Chr. Niedert; Düsseldorf: Hrs. P. Wagner (statt Nöther).

Zu Punkt 3 berichtet Lenz II zunächst über die Ausführung seines Auftrages in Rudolstadt betreffs Regelung der Angelegenheit Daniel. Der Vorstand nimmt von dem Berichte Kenntnis. Die abgeschlossenen Kaufverträge liegen vor. Nach denselben hat die Frau D. ihre Zahlungsaufschluss im Berthe von 260 Ml. an den Vorstand veranlaßt, der ihr das Rückkaufrecht bis zum 1. Mai 1890 gestattet, und zwar durch monat-

liche Abzahlungen seit 1. August d. J. bis zum Schluß derselben bei 1 Ml., vom 1. Januar 1888 ab jedoch laufend pro Woche mit 2 Ml. Die Beiträge müssen portofrei in jeder Woche bis spätestens Sonnabend an den Kassirer von Rudolstadt gezahlt werden. Die Wirtschaftssachen selbst bleiben der Frau zur leihweisen Benutzung überlassen, natürlich darf kein Stück davon veräußert oder sonstwie fortgegeben werden. — Was ferner die Vereinigung der beiden örtlichen Verwaltungsstellen betrifft, so hat der Hauptchristföhrer über dieselbe mit beiden örtlichen Verwaltungen berathen und berichtet, daß die Personimelten sich einstimmig mit der Wiedervereinigung einverstanden erklärt bzw. Bedenken dagegen nicht geäußert hätten. Die spezielle Anlegerheit mit der örtlichen Verwaltung Volkstedt sei durch seine Anwesenheit nach Rücksprache mit den dortigen Genossen als ausgänglich zu betrachten. Der Vorstand nimmt von dem Berichte Kenntnis und beschließt auf Grund derselben die Zusammenlegung der beiden örtlichen Verwaltungsstellen Rudolstadt und Volkstedt unter dem Namen Rudolstadt-Volkstedt. Der Beschluss soll sofort in Kraft treten. — Sodann erstattet der Hauptkassirer den Bericht über das Gesammtresultat der vom Vorstande unterm 28. Juli d. J. angeordneten außerordentlichen Revision in allen örtlichen Verwaltungsstellen. Die verschiedenen Mängel, die sich dabei in einzelnen Orten ergeben haben, sollen zusammen veröffentlicht und daran die Erwartung geschlossen werden, daß dieselben sich in Zukunft nicht wiederholen werden. — Die von Neuleiningen eingegangenen Bücher ic. hat der Hauptkassirer durchgesehen, richtig gestellt und die Bestätigung darüber verlangt, ob dieselben nunmehr stimmen. Eventuell soll diese nochmals eingefordert werden. — Die einzusendenden Bestände von Stanowitz sind jetzt eingegangen. — Der frühere Kassirer Menzel-Wallendorff hat das der Kasse veruntreute Geld noch nicht eingezahlt; es soll deshalb nochmals an denselben eine Aufforderung ergehen, in 8 Tagen zu zahlen. — Schluß der Sitzung 11<sup>3/4</sup> Uhr Nachts.

Der Vorstand.  
Gust. Lenz I,  
Vorsitzender

Aug. Münchow,  
Hauptkassirer.

Gedrg. Lenz,  
Hauptchristföhrer.

## Obligatorische Arbeitsbücher in Sicht?

Es ist den Lesern dieses Blattes wohl noch in Erinnerung, daß in der zweiten Hälfte des Dezember 1882 die jüngste reaktionäre Richtung im Deutschen Reichstage den Antrag auf Einführung obligatorischer Arbeitsbücher für alle Arbeiter, also auch für die im Alter von über 21 Jahren, einbrachte. Die Adermann und Genossen wollten damit den Arbeitern wohl ein Zeugnis geben für die "freundlichen" Gesinnungen, die sie gegen dieselben hegten. Glücklicherweise scheiterte damals die läbliche Absicht der Herren eintheils an dem Widerstande der Arbeiter gegen die geplante Maßregel, der sich in einem wahren Petitionssturm an den Reichstag und gab, andertheils an der kühlen Haltung der Regierung.

Gegenwärtig scheint nun die Absicht auf Einführung obligatorischer Arbeitsbücher von neuem aufzutauchen, und zwar in drohenderer Gestalt als bisher; die Zünftler schätzen nach und nach auch in dieser Frage die Oberhand gewinnen zu sollen um es ist nicht unmöglich, daß in Kürze die Regierung die Einführung der Arbeitsbücher für alle Arbeiter selbst beantragen wird. Darauf deutet wenigstens das neuerliche Auftreten eines Blattes hin, welches anerkanntermaßen zur Regierung in nahen Beziehungen steht: der "Nord. Allg. Zeitung".

Die "Freisinnige Zeitung" theilt hierüber folgendes mit: "Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung" tritt heute (29. August) für die Zwangseinführung von Arbeitsbüchern ein. Die jetzt für Personen unter 21 Jahren bestehenden Arbeitsbücher sollen auf sämtliche Arbeitsgesellen und gewerblichen Handarbeiter ausgedehnt werden.

Befürchtlich hat der jüngst in Dortmund versammelte Handwerkerstag der Zunftmeister sich im Anschluß an bisherige Bestrebungen der Zünftlerpartei für die Arbeitsbücher ausgesprochen. Die "Norddeutsche Allg. Zeitung" findet nunmehr, daß eine Bestimmung, welche den Arbeitgebern bei Polizeistrafe verbietet, Arbeiter ohne Arbeitsbücher anzunehmen, eine bequeme und leicht zu handhabende Legitimation allgemein einführen würde. Wenn die Arbeiter gegen die Einführung erbittert seien, so könne dies nur auf mancherlich-demokratischer Agitationsmache beruhen. Einer etwaigen missbräuchlichen Benutzung des Arbeitsbüchs könnte man durch spezielle Vorschriften begegnen. Vielleicht gäben die neu geschaffenen Organisationen der Berufsgenossenschaften die Möglichkeit, die Arbeitsbücher ohne polizeilichen Beigeschmac einzuführen.

Hiernach gewinnt es fast den Antheil, als ob in Verbindung mit dem in Aussicht stehenden Gesetzentwurf für Altersversorgung die Einführung der Arbeitsbücher befürwortet werden soll.

Noch in dem Entwurf zu der Gewerbenovelle von 1878 führte die Regierung selbst gegen die obligatorischen Arbeitsbücher für Erwachsene an, daß schon die ältere Durchführung einer solchen Einrichtung großen Schwierigkeiten begegneten würde, zumal die jetzige Leineweber-Meile alle Stelle der Arbeitgeber für sich, andererseits die große Mehrheit der Arbeiter gegen sich haben würden. Missbrauchsfälle der Arbeiter, welche das Arbeitsbuch nicht führen, würden nur agitatorischen Umtrieben dienen. Ein Einschreiten gegen die Arbeitgeber, um die das Gesetz nicht beachtenden Arbeiter zu entlohen, würde der Industrie sehr schaden. Auch ist nicht zu vertunen, daß eine solche sich nur gegen die Arbeitgeber lehnende Einrichtung dem Grundsatz des freien Wettbewerbsvertrages und der rechtlichen Gleichberechtigung der Arbeitgeber und Arbeitgeber unterliegt.

Der Letzte stand zur Einführung der obligatorischen Arbeitsbücher wurde am Ende 1882 gemacht. Domola brachte die Konventionen in die Gesetzgebung mit Leidenschaftlichkeit einen kleinen

Antrag zur Gewerbenovelle ein. Die Kommission des Reichstages hatte auch den Antrag angenommen, weil sämtliche konservative, freikonservative und liberale Mitglieder der Kommission dafür stimmten. Ein lebhafte Sturm der Entrüstung erhob sich dagegen in Arbeiterkreisen. Darauf kam es im Plenum des Reichstags anders. Hier stimmten am 18. April 1883 nur die Konservativen, der größte Theil der Freikonservativen und des Zentrums für die Arbeitsbücher, gegen dieselben aber alle Liberalen und eine Minderheit der Freikonservativen und des Zentrums.

Der gegenwärtige Reichstag ist viel ungünstiger zusammengesetzt als der damalige. Indessen ist anzunehmen, daß die nationalliberale Partei noch heute gleich der freisinnigen Partei geschlossen gegen die Arbeitsbücher stimmt. Sie dabei festzuhalten, wird Aufgabe der Arbeiterkreise in den betreffenden Wahlkreisen sein. Ausschlaggebend ist die Zentrumsparität. Die Bewegung der Arbeiter in den Wahlkreisen der Zentrumsparität hat damals einen großen Theil dieser Partei verhindert, für die Arbeitsbücher zu stimmen. Wenn die Arbeiter in den Wahlkreisen der Zentrumsparität alsbald gegen die Arbeitsbücher Stellung nehmen, hofften wir es auch im gegenwärtigen Reichstage noch für möglich, diesen neuen Ansturm der Reaktion abzuwehren." — So die „Freisinnige Zeitung“.

Leider wird die obligatorische Einführung von Arbeitsbüchern, wie solche in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ in Aussicht genommen ist, in der „Germania“, dem Organ der Zentrumsparität, freudig begrüßt. Prinzipiell könne man die Einführung der Arbeitsbücher nur gutheißen, praktisch müsse man danach streben, den Zwang mit Kautelen gegen Missbrauch zu umgeben. Ein neues Prinzip werde gar nicht eingeführt, da zahlreiche Verbände von Handwerkern diese Arbeitsbücher schon heute haben. „Wenn die Regierung in der Frage die Initiative ergreife, so würde sie zweifellos im Reichstage Erfolg haben.“

Man sieht, es heißt auf dem Posten sein! Hoffentlich wird sich ja bald zeigen, ob die Regierung in der Sicht vorgehen wird.

### Festrede des Abg. Dr. Hänel,

gehalten bei Gelegenheit des Stiftungsfestes des Kieler Ortsverbandes der deutschen Gewerbevereine am 19. August.)

Werte Freunde!

Der Ortsverband der deutschen Gewerbevereine in Kiel hat uns heute zu einem Fest und zu einer Feier eingeladen.

Zu einem Fest — es soll der Freude und der Fröhlichkeit dienen. Aber auch zu einer Feier — sie gestaltet, ja sie fordert auch ein ernstes Wort.

Das ernstere Wort, es gilt dem Woher? und dem Wohin? den Fragen, die die deutschen Gewerbevereine zu stellen und zu lösen unternommen haben.

Der Kieler Ortsverband hat nur ein junges Dasein. Aber der größere Verband, von dem das Gediehen jedes einzelnen abhängt, steht zurück auf eine längere Thätigkeit von beinahe 20 Jahren.

Im Jahre 1863 entwarfen die Gründer der deutschen Gewerbevereine hierst das feste Programm und die Organisation, an denen sie bis heute unentwegt festgehalten haben. Ihr Ursprung aber und das Recht ihres Fortbestehens war von Anfang an und ist noch heute ein bewusster und grundsätzlicher Gegensatz zur Sozialdemokratie.

Das sozialdemokratische Programm ist politisch und sozial.

Politisch will die sozialdemokratische Partei sich der Staatsgewalt bemächtigen, durch welche Mittel es sei, weil sie erst dann glaubt, in praktische Thätigkeit eintreten zu können.

Sozial will sie ein Dreifaches:

Die Regelung der Produktion ausschließlich von Staatswegen; das Gut befinden des Staates allein entscheidet, was an wirtschaftlichen Gütern in den Staatsfabriken erzeugt und aus den Staatsmagazinen in den Verkehr gebracht werden kann.

Die Regelung des Lohnes ausschließlich von Staatswegen; sein Gut befinden ist es, das souverän entscheidet, was der Arbeiter in den Staatsfabriken und Staatsmagazinen überhaupt verdienen kann.

Aber auch die Regelung der Konsumtion allein von Staatswegen; denn gegen den verdienten Lohn kann in ganz allein die wirtschaftlichen Güter nach Art, Zahl und Beschaffenheit eingetauscht werden, die der Staat zu erzeugen oder einzuführen für gut befinden.

Auch der überzeugungstreueste Sozialdemokrat muß sich sagen: das ist ein lang aussehender Plan; so ungeheuer Umlösungen werden niemals durch einen revolutionären Aufschub hergestellt, sie sind, wenn überhaupt erreichbar, mit der Zukunft der Arbeit von ungezählten Generationen. Und, wie? auf so unumkehrbare Zeit hin soll der Arbeiter ausschließlich auf politische Agitation angewiesen sein? Nein — so sagten die deutschen Gewerbevereiner — das allein entspricht der Thätigkeit und Gemessenhaftigkeit eines deutschen Mannes, daß er nicht um seiner Zukunft willen die Gegenwart aus benutze verliert, daß er in der Stellung, die ihm das Schicksal angezeigt, mit den Mitteln und Kräften, die ihm in Gebote stehen, die Verbesserung, den Fortschritt in seiner wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung erreicht.

Aber nicht nur dies, was das sozialdemokratische Gutachten in seinem Kern und Wesen überbringt den Ansprüchen, die die

Gewerbevereine an eine gedeihliche und gesittliche Entwicklung des Volkes im Allgemeinen, des Arbeiterstandes im Besonderen erheben. Eines von Beiden. Entweder der soziale, soziale Staat führt zu einer absoluten, schamlosen Ungleichheit der wirtschaftlichen Lage aller. Dann widergesetzt dies der Gerechtigkeit, die eben als Maßstab in die Brust geschrrieben ist und die verbietet, den Reichen und Kleinsten, den Strebsamen und Lässigen, den Tüchtigen und Untüchtigen nach einer Elle zu messen. Über diese Unterschiede finden auch im sozialdemokratischen Staat den Ausdruck den die Gerechtigkeit fordert. Dann stellt sich vielleicht in anderen Formen aber der Sache nach dasselbe Gegensatz zwischen Reich und Arm, zwischen Besitzenden und Unterbielen, zwischen Mächtigen und Unmächtigen wieder her. Dann ist der Plan der Revolution nicht wert, die er voraussetzt.

Vor Allem. Nur in thörichter Thot kann es übersehen, daß wer vom Staat viel verlangt, ihm viel an individueller Freiheit opfern, wer alles von ihm verlangt, se ihm ganz verschreiben will. Wir aber sagen, daß ohne den Einsatz individueller Freiheit jede geistige und materielle Kultur muthlos ist, gleichgültig, ob das Opfer bestehen von einem Despoten oder von der Majorität einer demokratischen Versammlung verlangt wird. Nur im Einlaß mit der individuellen Freiheit, die der sozialdemokratische Staat vernichtet, besteht das Glück des Einzelnen, des Volles und des Arbeiterstandes.

Dem Allen gegenüber steht das Programm der Gewerbevereine. Sie stehen auf dem Boden des gegebenen Staates, seiner Besitzung, der gegebenen Gesellschaftsordnung.

Auch sie verlennen allerdings nicht die hohen Kulturaufgaben, die dem Staat gestellt sind.

Auch sie fordern und suchen sich zu eringen Einfluß auf den Staat, damit die Interessen und die Rechte der arbeitenden Klassen nicht den einseitigen Kleininteressen Anderer geopfert werden, damit dieselben mit ihrem voll in Gewicht in die Waagschale gelegt werden, wenn es gilt, was die nahe Aufgabe des Staates ist, den gerechten Ausgleich aller Interessen in seiner Gesetzgebung und seinen Wahrtscheinrichtungen herbeizuführen.

Sie erwarten insbesondere vom Staat die Rechtsformen, in denen sie ihre berechtigten Interessen verfolgen können. Schuh gegen die Ausbeutung einzelner Klasseninteressen in Fabrikordnung und Fabrikinspektion, in einer Arbeiterschutzgesetzgebung, welche sie gegen die Gefahren des Betriebes, gegen Ausnützung der unbeschäftigten Glieder der arbeitenden Gesellschaft, der Kinder und Frauen, sicher stellt.

Aber sie ziehen dem Staat im Interesse der Freiheit und im Interesse nachhaltiger Thätigkeit des Volles eine seite Grenze: Was der Einzelne, vor allen Dingen aber was die freien Vereinigungen derselben und hier der Arbeiter auf eigene Verantwortlichkeit, in eigener Bewahrung, in eigenem Triebe zu ihrem Nutzen und Frommen schaffen und erwirken können, das soll auch das freie Feld ihrer Thätigkeit sein und bleiben.

(Schluß folgt.)

### Personal-Meldungen.

Gera-Unterhaus, den 23. August 1887. Unterzeichnetes Personal erlaubt sich hiermit, den Kollegen und zu thun, daß am 22. August dasselbe den Streik erklärt hat. Der Grund dazu ist folgender: Es wurde uns vor 8 Tagen Arbeit ertheilt (kleine Kinderlädchen) zum Preise von 15 Pf. Nun bekommen wir zwar das Gold dazu, aber die Haupthache ist bei solchen Gegenständen die Arbeit. Als wir die Arbeit nicht machen wollten, erklärte uns Obermaier Junge, daß wir 20 Pf. belämen, wofür er garantieren wolle. Der selbe Fall passierte mit der 2. Wahl. Es mussten dieselben Männer darauf gemacht werden, wie auf 1. Wahl und wurden auch früher als solche bezahlt, da ja die Arbeit dieselbe ist. Als nun die Kontobücher zur Rechnung gelangten und uns wieder ausgebündigt wurden, stimmte alles. Am Sonnabend wurden möglichst die Bucher wieder verlangt, und belämen wir sie vom Anzahlungen nicht mehr zurück, während jedem 2—9 Mart abgezogen waren. Es wurde von den Prinzipalen erklärt, daß zu viel verdient worden wäre, und die Schuld davon auf die 2. Wahl geschoben. Das Personal erklärte sich nun damit nicht einverstanden, und als alle Betriebe schließen, etwas zu erzielen, erklärten wir den Streik. Der Abzug beträgt 20—25 vsl. der Durchschnitts-Berdiest höchstens 15 Mart pro Woche.

Einsendungen u. sind an Georg Söll, Porzellanmaler in Gera-Unterhaus, Elste gasse 108, zu richten.

Das Malerpersonal von Weibe u. Hofmann.

S. A. Johann Wölfe.

Borowt Dresden, 27. August 1887. Ausgleichsgelder gingen ein bis zum 27. 8. von den Personalen Ulmawer, Berlin (Verband), Golditz (Thomassberg und Herrnheim), Frauenth, Metzwalde, Höhrl (Vante), Margarethenhütte, Rebau, Schönwald, Selb (Bahnhof), Liefenau (Steinmann), Tilledau, Borndamm-Driesen.

Paul Weibe, Kaffee.

Golditz, den 26. August 1887. Hiermit erklären wir, daß die halbjährige Rechnung vom Borowt Dresden in allen Theilen für richtig befunden werden ist; deshalb entlassen wir den Borowt.

Das Dreherpersonal

der Steinigungsfabrik vom Thomaeberger u. Herrmann.

Heinrich Richter, Vorstand.

\* Der obige Brief ist aus dem 27. 8. 1887 datiert und enthält eine Kündigung der Kündigung. Die Kündigung ist am 27. 8. 1887 erfolgt.

W. d. „Kunde“.

## Vereins-Nachrichten.

**S**hausen. Ortsversammlung vom 3. Juli 1887. Dieselbe eröffnete der Vorsitzende, Dr. Joh. Krappmann, Abends 2 Uhr in Anwesenheit von 13 Mitgliedern. Es wurde das Protokoll letzter Versammlung verlesen und, da Niemand eine Einwendung dagegen zu machen hatte, zur Tagesordnung übergegangen und mit Zahlen der Beiträge begonnen. 2. meldet sich zur Aufnahme der Porzellandreher, Peter Zapf, von Schönbrunn; da Niemand eine Einwendung dagegen zu machen hatte, so wird derselbe dem Generalrat zur Aufnahme empfohlen. 3. berichteten die beiden Herren Revisorin Voll und Gagel, sowie der Vorsitzende, daß sie der Aufforderung des Hauptvorstandes gemäß heute früh eine genaue Revision bei unserem Kassirer in dessen Wohnung vornahmen, und Kasse und Bücher in der größten Ordnung gefunden hatten, wofür sie demselben ihre volle Zufriedenheit sowie ihren Dank aussprachen. 4. erlaubt sich auf Antrag des Kassirers die Verwaltung nochmals anzufragen, ob das Verlangen eines Wandschranks auf unser Ersuchen genehmigt würde, und bittet, uns Antwort zukommen zu lassen. Es wurde ferner beschlossen, bei der auf Sonntag stattfindenden Ortsversammlung das 3jährige Bestehen unseres Vereins festlich zu begehen, und das Gründungsfest mit Vorträgen und Musik zu verhönen. Da weder Anträge noch Beschwerden vorlagen, so wurde die Versammlung Abends 6 Uhr durch den Vorsitzenden für geschlossen erklärt. Joh. Bitter, Schriftführer.

**S**zell a. H. Ortsversammlung vom 6. August 1887. Dieselbe wurde in Anwesenheit von 19 Mitgliedern vom Vorsitzenden Herrn Kärtner um 1/29 Uhr eröffnet. Der Vorsitzende teilte mit, daß er und Revisor Karl Huber die vom Generalrat angeordnete Revision erledigt hätten. Kasse wie Bücher waren in bester Ordnung gefunden worden. Sodann theilte Kassirer Spörri den Kostenbericht des II. Quartals mit. Einnahme im Ortsverein 133,79 M., Ausgabe 80,42 M., Bestand 53,37 M. Krankenkasse: Einnahme 314,34 M., Ausgabe 170,24 M., Bestand 144,10 M. Zuschußkasse: Einnahme 65,22 M., Ausgabe 20,55 M., Bestand 44,67 M. 100 M. sollen in der hiesigen Sparkasse angelegt werden. Ausgeschlossen wurden wegen restriktive Beiträge August Maier, Isidor Schöch. Schlüß der Versammlung 10 Uhr.

Wilhelm Obert, Schriftführer.

**S**ehau. Ortsversammlung vom 21. August 1887. In Anwesenheit von 7 Mitgliedern eröffnet der Vorsitzende Dr. Pannenka die Versammlung. Angemeldet haben sich am 13. August Herr Nikol Kämmerer, am 17. August Ernst Schödel, beide Kapseldreher in Schwarzenbach, in den Gewerksverein und Kranken- und Begräbniskasse, am 19. August die Herren Michael Schuster und Christian Rohrer, beide Dreher aus Pilgramsreuth in den Gewerksverein, am heutigen Tage die Herren Otto Schles (Seidel) und Adolf Krauß, beide Maler in Sehau, in den Gewerksverein und Kranken- und Begräbniskasse. Weiter meldeten sich folgende Mitglieder unter dem heutigen Tage in die Kranken- und Begräbniskasse: Hermann Koch Nr. 5071 und Gustav Beher Nr. 5069. Sämtliche angemeldete Herren werden dem lobl. Generalrat empfohlen. Da keine Anträge u. vorhanden, schließt der Vorsitzende die Versammlung.

G. Pannenka, Vorsitzender. Alfred Vielgut, Schriftführer.

## Amtlicher Theil.

### \* Verzeichnis aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

#### A. Aufgenommene Mitglieder.

- 1)** In den Gewerksverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden aufgenommen:  
a) unter dem 13. August 1887:  
Magdeburg-Neustadt: A. Ellenburg;  
b) unter dem 20. August 1887:  
Magdeburg-Neustadt: C. Altmann; Sehau: D. Schles (Seidel);  
A. Krauß;  
c) unter dem 27. August 1887:  
Manebach: C. Kühn.

- 2)** In den Gewerksverein und die Buschus-Kranken- und Be- gräbniskasse wurden aufgenommen:  
a) unter dem 20. August 1887:  
Weingarten: Kugler, Roth; Oberhausen: H. König;  
b) unter dem 27. August 1887:  
Lengsdorf: J. Dederichs; Langewiesen: A. Günther; Oberhausen: F. Bodermann.

- 3)** In die Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 20. August 1887 aufgenommen:  
Sehau: H. Koch, G. Beher.

- 4)** In den Gewerksverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):  
Neuhaldensleben: J. Cremer, R. Werner, C. Krüger; Röpen- hagen: Mögensen.  
**5)** Von der Auschus-Kranken- und Begräbniskasse in die Kranken- und Begräbniskasse ist übergetreten:  
Fürstenberg: H. Oppermann.

#### B. Ausgeschiedene Mitglieder.

- 1)** Aus Gewerksverein und Kranken- und Begräbniskasse:  
Söndigselt: G. Kolms, Kopfau: J. Dielau, G. Herborn; Breiten- bach: F. Börner; Rudolstadt: H. Birkert.  
**2)** Aus Gewerksverein und Auschus-Kranken- und Begräbniskasse:  
Moabit: C. Lohse; Königsfeld: G. Breiter, H. Hampel; Schram- berg: H. Pfundstein.  
**3)** Aus dem Gewerksverein:  
Waldsassen: H. Mischwitz; Lengsdorf: M. Erings; Rudolstadt: L. Kiel, D. Haneisen; Röpenhagen: L. Lang, H. Lüthen, H. Andersen, H. Berken, H. Andersen.

Der Generalrat und Vorstand  
Gust. Lenz I. A. Münchow  
Vorsitzender. Hauptfasser.

Georg Lenz,  
Schriftführer.

## Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstand sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gefragt.)

\* **Moabit.** Generalrats- und Vorstandssitzung am Freitag, den 9. September, Abends 8 Uhr bei Reichardt, Thurmstr. 31.

Gust. Lenz I. Aug. Münchow, Georg Lenz,  
Vorsteher. Hauptfasser. Schriftführer.

\* **Petersdorf.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 3. September im Vereinslokal (Gasthaus zur Sonne). Die Mitglieder werden er- sucht, recht zahlreich zu erscheinen. H. Biener, Schriftführer.

\* **Svgau.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 3. September Abends 7 1/2 Uhr. 1. Geschäftliches, 2. Vortrag des Herrn Lehrer Neumann 3. Anträge und Beschwerden. Um recht zahlreiches Erscheinen wird ersucht G. Landwehr, Schriftführer.

\* **Lauscha.** Ortsversammlung am Montag, den 5. September, Abends 8 Uhr im Vereinslokal Hotel Böh. 1. Wahl eines Käfflers, 2. Wahl eines stellvertretenden Schriftführers, 3. Anträge und Beschwerden. Wilhelm Henlein, Schriftführer.

\* **Lengsdorf.** Ortsversammlung am Sonntag, den 4. September im Vereinslokal. 1. Zahlen der Beiträge, 2. Aufnahme und Abschluß von Mitgliedern, 3. Kassenbericht pro II. Quartal. H. Erlenbusch, Schriftführer.

\* **Weissen.** Ortsversammlung am Montag, den 5. September, Abends 8 Uhr. Aug. Pause, Schriftführer.

## \* Adressenverzeichnis.

Der Kassirer des Ortsvereins Berlin II, C. Hofmann, Porzellan- Maler, wohnt Fürstenwalderstr. 4 III. Wochentags Abends von 8 Uhr an zu sprechen.

## \* Ortsverein Ilmenau.

Für die beiden ausgesteuerten kranken Mitglieder Dittmar und Wagner gingen ferner ein an freiwilligen Gaben vom Ortsverein Überhausen 19,70 M. Den freundlichen Gebern unsern besten Dank. Weitere freiwillige Gaben werden dankend entgegen genommen.

Günther Fischer, Ilmenau, Lindenstr. 15.

## Briefkosten der Redaktion.

Frage. Welcher Art sind die in den Quartalsabschlüssen angeführten allgemeinen resp. außerordentlichen Ausgaben?

Der Ortsverein Stanowik.

B. Kühn, Schriftführer.

Antwort. a) In der Kranken- und Begräbniskasse befinden dieselben aus:

1. Koursdifferenz bei Ankauf von Werthpapieren	16 M	50 Pf.
2. Zinsen do do	5	40
3. Provision, Courtage und Stempel	2	40

24 M 30 Pf.

b) In der Generalratsskasse:		
1. Koursdifferenz bei Ankauf von Werthpapieren	5 M	50 Pf.
2. Zinsen do do	10	80
3. Provision, Courtage und Stempel	4	45
4. Abonnementsgeld	3	—

23 M 75 Pf.

A. Münchow, Hauptfasser.

## Anzeigen.

Soeben erschien und ist durch jede Buchhandlung, sowie direkt von der Verlagshandlung zu beziehen:

## Anleitung zum Malen auf Porzellan und Fayence

nebst Behandlung der Schutzfarben

von

S. Kremnoff.

Preis gehestet M 1,50.

Durch das Erzielen des obigen, sei lange mit grifftiger Sorgfalt vorbereitet Werkstoffs ist in Wahtheit ein Fortschritt errungen und eine viel- jach schmerlich empfindbare Lücke ausgefüllt. Erst durch diesen leicht verfaulichen Leiboden wird den vielen Künstlern, welche sich bisher nur durch den Anblick von Kunstschilderungen erfreuen durften, die Möglichkeit ge- boten, künstlerische Werke von bleibendem Werthe selbst herzustellen.

Berlin W. 35.

Generalagentur Verlag.

## \* Arbeitsmarkt.

2 tätige

Bremner,

welche mit dem Einfallen gut bewandert sind, für Glatt- und Glühöfen sowie ein

Kopföldarbeiter,

welcher freibrennen kann (nicht passen), Geh. 1. M. 250,-

Glaser Porzellan-Manufaktur.